

II- 8517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/57-Parl/89

Wien, 22. August 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4011/AB

1989 -08- 25

zu 4011/13

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4011/J-NR/89, betreffend Bundesdenkmalamt (Vorgänge um die Unterschutzstellung des Hauses Steingasse 14 in Salzburg), die die Abg. Wabl und Genossen am 26. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Haus Salzburg, Steingasse 14, wurde mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 12. Juni 1989, Zl. 9982/3/89, unter Denkmalschutz gestellt.

Aufgrund der Aktenlage sowie eines Berichtes des Bundesdenkmalamtes ist festzustellen, daß Interventionen nicht erfolgt sind.

Das Objekt wurde jedoch während der Unterschutzstellungsphase teilweise devastiert, weshalb die Frage zu prüfen war, ob die Bedeutung des Hauses noch derart ist, daß es unter Denkmalschutz gestellt werden soll, eine Frage, derentwegen auch der Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes, Univ.-Doz.

Dr. Bacher, selbst eine Besichtigung und Beurteilung vornahm, die zu einem positiven Ergebnis führte.

Gegen den Unterschutzstellungsbescheid hat der Bürgermeister der Stadt Salzburg (dem gemäß § 1 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Parteistellung zukommt) Berufung eingelegt, mit der Begründung, das Objekt sei nach der Unterschutzstellung weiter so geschädigt worden (Herausreißen der Steinwände), daß eine Unterschutzstellung nicht mehr gerechtfertigt ist.

- 2 -

Der Bescheid ist daher noch nicht rechtskräftig, die Angelegenheit befindet sich daher derzeit im Berufungsstadium. Im Zuge des Berufungsverfahrens wird die Gesamtsituation - auch durch einen Augenschein, aber auch durch Beziehung eines weiteren Sachverständigen - einer sehr eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Im übrigen verweise ich auf meine ausführliche Beantwortung der schriftl. parl. Anfrage Nr. 4020/J an Abg. Wabl und Genossen zum selben Gegenstand.

Der Bundesminister:

